

Einziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Eschweiler, Flur 84, Nr. 36

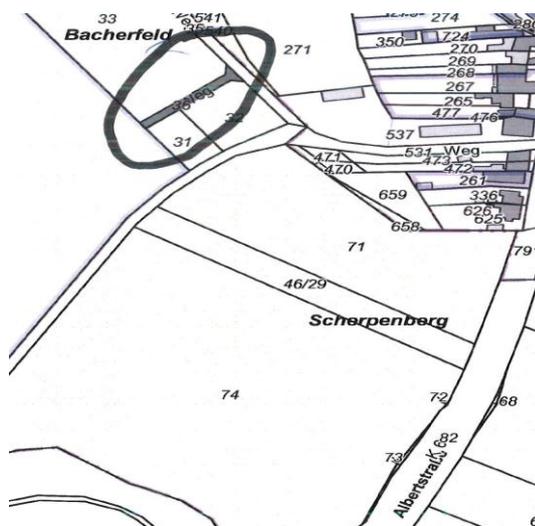
Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht auf Aufhebung der auf der Wegeparzelle Gemarkung Eschweiler Flur 84, Nr. 36, ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV. NRW. 1956 S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2015 (GV. NRW. S. 701).

Für die im Rezeß der Umlegungssache Nothberg N 78 aus dem Jahre 1933 entstandene vorgenannte Wegeparzelle sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen (Wirtschaftsweg) für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an der Umlegungssache Nothberg N 78 aus dem Jahre 1933 und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus dem Lageplan der StädteRegion Aachen. Der vorstehende Auszug ist urheberrechtlich geschützt.)

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzelle ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 307, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 307, 3. Etage, erklärt werden.

Eschweiler, .03.2017

Bertram
Bürgermeister